

Das neue Haushaltsrecht der Gemeinden und Städte

Die **Umsetzung** der Voranschlags- und
Rechnungsabschlussverordnung 2015
auf Gemeindeebene (Land Steiermark)

Gemeindetag Steiermark
am 04. November 2016

- Getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage
- Unter Berücksichtigung der (neuen) Haushaltsregelungen

Neue Haushaltsgrundsätze

- Transparenz
- Effizienz
- Vergleichbarkeit

Zusätzlich zu den bekannten Grundsätzen

- Wirtschaftlichkeit
- Sparsamkeit
- Zweckmäßigkeit

Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems, bestehend aus

- Finanzierungs-,
- Ergebnis- und
- Vermögenshaushalt

Integrierter Drei-Komponenten-Haushalt

Soll

Einnahmen

Ausgaben

EH

Erträge

Aufwendungen

Ist

Einzahlungen

Auszahlungen

Einzahlungen/
Auszahlungen

Operative
Gebarung

Investive
Gebarung

Finanzierungs-
tätigkeit

Aktiva

Langfristiges
Vermögen

Kurzfristiges
Vermögen

Passiva

Nettovermögen

Kapitaltransfers

Langfr. Fremdmittel

Kurzfr. Fremdmittel

- Vollständige Erfassung des Gemeindeeigentums
 - Bewertung und laufende Abschreibung
- Buchungszeitpunkt und Abgrenzung
- Maßnahmen?
In zwei Stufen vorgehen:
 1. Erfassung der Vermögensgegenstände
 2. Bewertung der Vermögensgegenstände

- Beibehaltung des Ansatz- und Postenverzeichnisses
- Ergänzung des Postenverzeichnisses
- Grundsätzlich gleiche Kontierungssystematik

- **Bund und Land Steiermark**
 - doppelte Buchführung
 - Integrierter Drei-Komponenten-Haushalt
 - Wirkungsorientierung

- **Gemeindeebene:**
 - Doppelte Buchführung
 - Integrierter Drei-Komponenten-Haushalt

- 19.10.2015:
VRV 2015–Kundmachung
- 03.11.2015:
Unterzeichnung einer Art. 15a-
Vereinbarung zwischen den Ländern
(ohne Gemeindeebene)
- 09.11.2015:
Kundmachung der Erläuterungen auf der
BMF-Homepage

Umsetzung der VRV 2015
auf Gemeindeebene?

- Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines Muster-Voranschlages und eines Muster-Rechnungsabschlusses
- Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des KDZ-Kontierungsleitfadens
- Unterarbeitsgruppe zur Analyse der VRV 2015 (Redaktionsversehen; Fehler)

- Arbeitsgruppe der Gemeindeaufsichtsvertreter für die Abstimmung der Umsetzungsmaßnahmen auf Gemeindeebene

Empfehlung:

Informationen, die auch bisher im VA/RA enthalten sind, werden in gleicher Tiefe, Genauigkeit und rechtlicher Qualität benötigt.

Bundesland:

- Kein Widerspruch landesgesetzlicher Bestimmungen zur VRV 2015
- Inhaltliche Ausgestaltung des (neuen) Gemeinde-Haushaltswesens notwendig

Zeitpunkt:

Erstmalige Anwendung der VRV 2015
mit dem **Voranschlag 2019**

Bis dahin:

- Novelle der GemO
- Neue GHO
- Schulung auf unterschiedlichsten Ebenen
- Umsetzung durch die EDV

Grobe Zeitplanung:

- Konzeption der Novellen bis Ende 2016
- Schulungen ab Mitte 2017
- Legistische Umsetzung bis Herbst 2017
- EDV-Umsetzung bis Sommer 2018

- Erstellung des VA 2019 nach VRV 2015
ab Oktober 2018 durch Gemeinden!



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 7A Gemeinden und Wahlen

MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann

Tel.: 0316/877-2717

<http://www.steiermark.at>

hans-joerg.hoermann@stmk.gv.at